



GEMEINDEAMT GAISSAU

6974 GAISSAU/VORARLBERG

KIRCHSTR. 3

TELEFON 05578/71117

TELEFAX 05578/71117-4

E-MAIL gemeindeamt@gaissau.at

DVR: 0658928 / UID: ATU51174606

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsrechtsgesetzes

Der Landtag hat am 11.05.2022 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsrechtsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 06.07.2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Angeschlagen am: 16.05.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister
im Auftrag
Vanessa Humpeler

V. Humpeler

